

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

+ Artemis-Razzia: Ermittler sehen Verbindung zum Wettbüromord

25.05.2016, 06:00 Uhr • Lesezeit: 3 Minuten

Von Matthias Steube



Einsatzkräfte von Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Zoll durchsuchen am 13.04.2016 das Groß-Bordell Artemis

© dpa | Paul Zinken

Berlin. Prostituierte sollen Rocker auf der Flucht unterstützt haben. Zwei Hausdamen wurden aus der Haft entlassen.

-

Nach der Razzia im Großbordell Artemis Mitte April in Charlottenburg sehen Ermittler enge Zusammenhänge zu den Rockern des Hells Angels MC und dem sogenannten Wettbüromord-Prozess. So sollen der Kronzeuge im Prozess um einen Mord in einem Weddingener Wettbüro, Karim*, sowie weitere Rocker der Hells Angels Frauen ins Bordell Artemis geschickt haben, die dort für sie Geld verdienten. Neben dem Kronzeugen sollen auch weitere Verdächtige im Fall des Wettbüromordes „ihre Frauen“ zur Prostitution ins Artemis geschickt haben. Darunter auch Rocker, die sich auf der Flucht befinden: So auch Ahmad*, der von den Bandidos zu den Hells Angels übergelaufen war, Ilhami*, der als enger Vertrauter von Rocker-Boss Kadir P. gilt sowie Aki*, der ebenfalls zur Truppe um Kadir P. gehören soll.



BLEIBEN SIE BEI UNS!

1 Jahr

4.50€/Monat

TREUEANGEBOT SICHERN

Die Ermittler vermuten nach Informationen der Berliner Morgenpost, dass Prostituierte mit dem im Artemis verdienten Geld die Rocker auf ihrer Flucht unterstützen. In einem Wettbüro an der Reinickendorfer Residenzstraße war Tahir Ö., ein Sympathisant der mit den Hells Angels verfeindeten Bandidos, am 10. Januar 2014 mit sechs Schüssen in die Brust getötet worden. Seit November 2014 wird gegen elf Rocker deswegen ein Prozess geführt.

Bei der Razzia gegen das Artemis hatten 900 Beamte von Polizei, Staatsanwaltschaft Zoll und Steuerfahndung am 13. April die beiden Geschäftsführer des Artemis, die Brüder S., sowie vier Hausdamen festgenommen. Den Geschäftsführern wird vorgeworfen, Sozialabgaben und Steuern hinterzogen zu haben. Laut Ermittlungsbehörden soll dabei ein Schaden von rund 23 Millionen Euro entstanden sein. Den Hausdamen wird vorgeworfen, Beihilfe geleistet zu haben. Nach Informationen der Berliner Morgenpost sollen nun zwei der vier Hausdamen aus der U-Haft entlassen worden sein. Martin Steltner, Sprecher der Berliner Staatsanwaltschaft, bestätigte auf Anfrage die Haftverschonung gegen zwei Hausdamen. Aufgrund der „Wohnverhältnisse und der sozialen Bindungen“ bestünde keine Fluchtgefahr, begründete Steltner. Die beiden Geschäftsführer befänden sich aber weiterhin in U-Haft.

ANZEIGE
Ihr Stromverbrauch in Echtzeit
 Smart Meter machen das Kostensenken leicht. Hier erfahren Sie mehr!



Brüder forderten Unterlassungserklärung

Über ihre Anwälte hatten die Brüder am 10. Mai mit einer Unterlassungserklärung von der Staatsanwaltschaft gefordert, nicht länger zu behaupten, das Artemis und die beiden Brüder stünden im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten und Gewaltanwendung.

Das hatten die Staatsanwälte in der Pressekonferenz am Tag nach der Razzia formuliert. Diese Aussagen der Staatsanwälte sind nach Meinung der Anwälte „stark vorverurteilend“ und liefen dem Grundsatz der Unschuldsvermutung zuwider. So sei es zu einer unzulässigen Verdachtsberichterstattung gekommen. Doch der Generalstaatsanwalt sieht für die Abgabe eine strafbewehrte Unterlassungserklärung keine Veranlassung. Das teilte er dem Medienanwalt der Brüder S. mit Schreiben vom 20. Mai mit.

„Gebotene Sachlichkeit und Zurückhaltung“

Dennoch werden die Aussagen der Staatsanwälte in der Pressekonferenz Folgen haben. Im Schreiben heißt es weiter: Künftig werde nur noch der dem Generalstaatsanwalt direkt unterstellte Pressesprecher „Auskünfte und Erklärungen gegenüber der Presse in diesen Verfahren abgeben. Er werde dabei „selbstverständlich auf die (...) geforderte und gebotene Sachlichkeit und Zurückhaltung achten“.

Rechtsanwalt Ben M. Irle, der die inhaftierten Geschäftsführer vertritt, sieht seine Vorwürfe bestätigt. Er sagte der Berliner Morgenpost: „Damit hat der Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft und deren Behördenleitung einen Maulkorb verpasst und die künftige Kommunikation an sich gezogen. Das betrachten wir als ein deutliches Eingeständnis der vorgeworfenen Vergehungen.“ Da die geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung nicht abgegeben worden sei, behalte er sich weitere rechtliche Schritte vor.

(*Namen von der Redaktion geändert)

MEHR LESEN ÜBER

BERLIN

ZUR STARTSEITE >

<p>Abo</p> <p>Exklusive Artikel lesen</p> <p>Abo-Shop</p> <p>Abo-Service</p>	<p>Specials</p> <p>VBKI Engagement</p> <p>Stadler Radreise</p> <p>Experten im Fokus</p> <p>Unternehmen</p> <p>IMTEST</p>	<p>Service</p> <p>Newsletter</p> <p>Digitales Themenheft</p> <p>Spiele</p> <p>Gewinnspiele</p> <p>Job-Portal</p> <p>Tickets</p> <p>Leserreisen</p> <p>Reisekataloge</p> <p>Reisen</p> <p>Shop</p> <p>Print-Anzeige buchen</p> <p>Digital-Anzeige buchen</p> <p>TV-Programm</p> <p>Aktuelle Anzeigen</p> <p>Aktuelle Prospekte</p> <p>Mediadaten</p> <p>Trauer</p>	<p>In eigener Sache</p> <p>E-Paper</p> <p>Abo</p> <p>Kontakt</p>
---	---	--	---

